

insieme il coraggio di farsi rispettare come donna e come religiosa in una società ancora profondamente maschilista (padre Teodosio ne fu un impenitente campione!). A ragione, Pio XII l'ha definita una «paziente portatrice di croce» (p. 294), in quanto praticò con la pazienza la responsabilità e il senso del dovere, pagando spesso di tasca propria in incomprensione.

Il libro di Alessandro Pronzato è costruito in tre atti dissimili per lunghezza: nel primo, il più corposo, compie un percorso cronologico-biografico dell'esistenza di madre Bernarda; nel secondo presenta alcune testimonianze di persone, soprattutto consorelle, che l'hanno conosciuta; nel terzo traccia i contorni per un ritratto della sua personalità. È senza dubbio meritorio il fatto ch'egli abbia attinto a piene mani da fonti dirette, come la *Cronaca* dell'Istituto di Menzingen (quella dei primi due decenni venne redatta da madre Bernarda), la storia dello stesso ricostruita dopo la morte della fondatrice, l'epistolario di madre Bernarda e delle sue prime suore, e altri documenti storici. Tuttavia, questa lodevole operazione manca talvolta di rigore scientifico nelle citazioni e precisione storiografica come nell'inquadrare il vissuto umano e spirituale di madre Bernarda. Si riscontrano infatti qua e là ripetizioni, se non di temi precisi addirittura di passaggi riprodotti tali e quali anche a pochi capitoli di distanza, mentre è decisamente carente la contestualizzazione storica, a cui Pronzato fa solo accenni sfuggenti. Infine, si cercano inutilmente in appendice al volume una tavola cronologica sui principali avvenimenti legati a madre Bernarda e il rimando alle fonti documentaristiche utilizzate dall'Autore. Si tratta di pecche che solo in parte possono essere perdonate a quella che vuole essere la prima biografia completa (benché non ufficiale) di suor Bernarda Heimgartner. Esse segnalano dunque l'esigenza di approfondire la conoscenza. Forse Pronzato ha aperto il cammino.

Martino Dotta OFMCap

*Frauenleben in Stans. Spurensuche durch die Jahrhunderte. Begleitband zum ersten Frauendordrundgang durch Stans 1998. Hrg. v. Verein «Frauen in Nidwalden und Engelberg: Geschichte und Geschichten». Stans, Lussi Druck AG, 1998, 63 S., ill.*

Geschichte und Geschichten der Frauen im Ort Stans stehen im Vordergrund. Die Herausgeberinnen und Autorinnen haben sich zum Ziel gesetzt, in Form eines Vereins die Geschichte der Frauen in Nidwalden und Engelberg vermehrt ins öffentliche Bewußtsein zu bringen. Im *Anhang* zeigt eine schlichte Karte die *Standorte des Rundgangs in Stans* (57), an der sich die spezielle Geschichtsschreibung (Biographie mit inbegriffen!) orientiert: 1. Winkelrieddenkmal, 2. Nägeligasse, 3. St. Klara, 4. Rathaus, 5. Spittel, 6. Hansvon-Matt-Weg. Im *Vorwort* (7) steht geschrieben: «Wer die Geschichte der Frauen sucht, findet auch die Geschichte der Männer und umgekehrt.» Diese formulierte Feststellung und auch die nachfolgenden sieben Artikel stimmen den Mann beim Lesen sympathisch, denn er wird feststellen, daß die Beiträge nicht aus den Federn sogenannter Feministinnen stammen, sondern von Frauen, die bei den Männern weder das starke noch das böse Geschlecht sehen. Für die Leserschaft der Helvetia Franciscana dürften von vermehrtem Interesse zwei Artikel sein, der eine über die Teufelsaustreibung in Stans von 1848, der andere über die Mädchenbildung im Kloster St. Klara in Stans.

Die junge Historikerin Karin Schleifer-Stöckli, derzeit Studentin der Geschichte und Politologie an der Universität Zürich, einst Schülerin des ehemaligen Kapuzinergymnasiums Kollegium St. Fidelis in Stans, setzt sich mit einem bis heute noch pikanten Thema auseinander: *Eine Teufelsaustreibung in Stans 1848* (25-29). Es geht hier um eine angeblich vom Teufel besessene Klosterfrau na-

mens Delfine Augustine Trachsler aus Buochs, Konventualin des Klosters St. Klara in Stans. Schleifer-Stöckli stützt sich auf Walter Zelgers Journal aus den Jahren 1847-1850 (publiziert in der Reihe Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 32/33, 1970) und auf ein in verschiedenen Abschriften überliefertes Manuskript zur Dokumentation des Kapuziners Anicet Regli (1810-1872) über *Geschichtliche Darstellung der außerordentlichen Ereignisse mit der ehrw. Schwester M. Delfine Auguste zu St. Klara in Stans im Jahr 1848*. Letztere Quelle liegt als Original im Bistumsarchiv Chur und ist als vollständige Abschrift bei den Personalakten des Anicet Regli im Provinz-Archiv der Schweizer Kapuziner in Luzern ungehindert einsehbar, wurde aber von der Autorin scheinbar nicht eingesehen; denn die Information wird nicht gegeben, daß es sich beim damaligen Exorzisten und gleichzeitigen Guardian des Stanser Kapuzinerklosters auch um den nachmaligen Provinzial der Schweizer Kapuziner und somit ex officio auch um den Visitator der Kapuzinerinnen handelt. Zudem bleibt bei Schleifer-Stöckli die Ordenszugehörigkeit der Klosterfrau unerwähnt. Daß Sr. Delfine Trachsler eine Nonne der regulierten Terziarinnen Kapuzinerinnen ist, darf als wichtiges Detail im Zusammenhang auch mit Anicet Regli der Leserschaft nicht vorenthalten werden. Gerade die Kenntnis über den Zusammenhang in spiritueller Art zwischen Erstorden (Kapuziner) und Drittorden (Kapuzinerinnen) des hl. Franz von Assisi am gleichen Ort wie Stans wäre zusätzlich hilfreich für ein besseres Verständnis der Darlegung. Die Autorin wickelt den ganzen Streitfall nochmals ab, eingebettet in den äußeren Umständen politischer Art wie Niederlage der katholischen Kantone im Sonderbundskrieg 1847 und das Werden des Bundesstaates Schweiz 1848. Schauplatz ist das Kapuzinerinnenkloster St. Klara, Hauptakteurin und Hauptakteur sind die genannte 22jährige Klosterfrau als vom Teufel besessene und der Stanser Guardian als Exorzist. Der unter Beizug der Öffentlich-

keit auf den 23. März 1848 anberaumte und durchgeführte Exorzismus - auf die Erzählung der Details wird hier in der Besprechung verzichtet - führte zu heftigen Reaktionen in der Öffentlichkeit, insbesondere in liberal gesinnten Zeitungen der ganzen Schweiz, die das Geschehen in Stans verurteilten. Der Autorin gelingt diese Begebenheiten in knappen Zeilen nochmals vor Augen zu führen. Sie weiß dazu auch eine treffende Karikatur von damals zu bringen. So verwendet sie aus dem liberalen Berner Satireblatt «Der Gukkasten» eine Zeichnung, überschrieben mit «Unmaßgeblicher Vorschlag, wie in Zukunft die Teufelsaustreibungen am besten auf sympathische Weise vorzunehmen wären!». Gezeigt werden Sr. Delfine im Verhör bei P. Anicet, umgeben von den Mitschwestern und Mitbrüdern, wobei angesichts der umstrittenen Maßnahme gleichzeitig einem Kapuziner der Hintern von einem aufgeklärten Zivilisten mit dem Gehstock versohlt wird. Karin Schleifer-Stöckli verarbeitet zugleich kompetente Sekundärliteratur (Paul Hugger, Schwester Delfine von Stans, Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 39, 1980, 145-167. - Jakob Wyrsch, Der Geschichtsforscher und die Psychologie, Geschichtsfreund 132, 1979, 91-112. - Anm. der Red.: beizufügen wäre auch der Aufsatz von J. Wyrsh, Ein öffentlicher Exorzismus in der Schweiz 1848, Jahrbuch für Psychologie, Psychotherapie u. Medizinische Anthropologie 14, 1966, 328-349). Die Thesen aus der Forschungsliteratur werden von ihr klar zusammengefaßt: Sr. Delfine als «Sprachrohr einer Volksgruppe» (Paul Hugger) und als ein Beispiel seelischer Vorgänge (J. Wyrsh). Wie bei beiden Analytikern unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplin, so gibt auch Schleifer-Stöckli kein Urteil ab. Sie bringt nun nebst den bekannten Thesen aus den Bereichen Volkskunde und Psychologie eine dritte These aus historischer Sicht, gestützt auf den Quellen. Sie meint den Umstand zu sehen, daß in der Bevölkerung, insbesondere derjenigen von Nidwalden, eine große Bereitschaft vorhanden gewesen sei, «durch den Glau-

ben an Irrationales, an Mystisches und Übernatürliches aus der unheilvollen Gegenwart und vor der unsicheren Zukunft in eine Scheinwelt zu flüchten» (29). Sie sieht Sr. Delfine in der Rolle als «Medium» vielmehr in dieser kollektiven Weltflucht, die sie als eine «spezifisch weibliche» (29) erklärt, und im Fall Nidwalden, glücklos im Sonderbundskrieg 1847, den Exorzismus als ein Mittel zum Zweck für das Entstehen der Illusionen, das Böse sei besiegbare, womit «eine echte Auseinandersetzung mit Ursachen und Folgen des Sonderbundkrieges eher verhindert als erleichtert w[ü]rde» (29). Ihre Schlußfolgerung am Beispiel des Exorzismus an Sr. Delfine lautet: der Rückzug in eine Gegenwelt war ein Vorbote für die katholische Sondergesellschaft, mit der Nidwalden sich mehr identifizieren konnte als mit dem liberalen Bundesstaat von 1848.

Die Kunsthistorikerin und Nidwaldner Kantonsbibliothekarin Regula Odermatt-Bürgi richtet im Artikel *Das Kloster Sankt Klara in Stans und die Mädchenbildung* (31-36) ihre Aufmerksamkeit auf das Wirken der Kapuzinerinnen in Erziehung und Schule Nidwaldens. Sie zeichnet die zweimalige Genesis eines Nidwaldner Frauenklosters nach. Zunächst nennt sie die beiden Frauen Elisabeth von Schwyz und Dorothea von Einsiedeln, die 1593 vom Statthalter Wolfgang Lussy auf dem Heimwesen Huob einen Platz für den Bau eines kleinen Hauses und finanzielle Unterstützung wohlhabender Leute erhielten und sich der Mädchenbildung zuwandten. Diesem ersten Versuch einer Klostergründung, die wegen obrigkeitlichen Widerstands (natürlich Männer) sehr bald scheiterte, wird eine Verbindung zur effektiven Gründung des Frauenklosters St. Klara gezogen. Zwischen erstem Gründungsversuch im 16. Jahrhundert und der effektiven Klostergründung im 17. Jahrhundert steht das alte Schwesternhaus mit denjenigen Töchtern, die das Ordensleben beehrten und Schulunterricht genossen. Den Mißerfolg der ersten Gründung argumentiert Odermatt-Bürgi mit dem Fehler der obge-

nannten Schwestern, ohne obrigkeitliche Erlaubnis eine Tochter des Landesfürstlichen Stulz feierlich als Terziarin eingekleidet und ihre Zöpfe abgeschnitten zu haben. Der Verlauf der Gründungsgeschichte des eigentlichen Klosters St. Klara ist bekannt: Mit Nidwaldner Töchtern war dem zweiten Versuch einer Klostergründung ab 1614 unter dem Banner der Pfanneregger Reform - Kapuzinerinnenorden - im Dorf Stans nach unsicheren Zeiten längerfristig viel Erfolg beschieden. Der Hauptteil der Würdigung des Kapuzinerinnenklosters gehört der *Schule*. Quellenmäßig sieht Odermatt-Bürgi die Mädchenschule, deren Kostgängerinnen in der Klausur untergebracht waren, gegen Mitte des 17. Jahrhunderts dokumentiert und nennt deren vorläufiges Ende infolge des Franzosenüberfalls von 1798 für die nächsten 50 Jahre. Schwestern stellten Schulräumlichkeiten in ihrem Kloster ab 1804 auf Bitten der Obrigkeit zur Verfügung. Die neue Ära der Frauenklosterschule von 1850 bis 1988 wird skizziert dargestellt, ausgehend vom Vertragsabschluß der Schulbehörden mit den Schwestern für die Zuständigkeit der Volksschulbildung der Mädchen. Gewürdigt wird das 1867 eröffnete Internat wegen der Aufgeschlossenheit der Schwestern gegenüber den Forderungen der Zeit, was sich im Ausbau der üblichen Elementarfächern für die Sekundar- und Realschule mit Einbezug von neuen Technologien und Sport zeigte, und wegen der Flexibilität der Internatsleitung mit der Reaktion auf neue Bildungspostulate infolge des sozialen Wandels: Handelsschule und Lehrerinnenseminar. Der Abbau der höheren Mädchenschulbildung und des Internats erfolgte etappenweise: 1953/54 das Seminar, 1988 Aufhebung des Internats und damit auch der Schule. Odermatt-Bürgi unterstreicht dabei die unentgeltliche Schularbeit der Schwestern. Eine Photographie vom Schlafsaal des Mädcheninstituts um 1910 illustriert zumindest eine der Facetten vom Schritthalten mit der Entwicklung des Schulwesens auch bei den Schwestern im 20. Jahrhundert. Die

Skizzierung des Kapuzinerinnen-Schulwesens zu Stans bleibt an der Oberfläche. Quellen wie Jahresberichte und Archivalien, die im Frauenkloster greifbar wären, sind unberücksichtigt. Die Verwendung von Sekundärliteratur bleibt bis 1967 auf das notwendigste beschränkt, obwohl die *Helvetia Sacra* in Basel seit 1974 einen sehr informativen Frauenband anbietet (HS V/2, 2. Teil, Bern 1974: dort die Kapuzinerinnen, insbesondere diejenigen von Stans, S. 1074-1094). Dies soll nicht als Vorwurf gelten. Wie Schleifer-Stöckli will auch Odermatt-Bürgi mit ihrem Beitrag nicht in die Tiefe gehen, sondern primär Anstöße zur Frauengeschichte geben. Die Zusammenfassungen sind tatsächlich Spurensuche nach Geschichte der Frauen, womit auch die Kapuzinerinnen in Stans weiterhin im Bewußtsein der Öffentlichkeit bleiben.

Christian Schweizer

*Helvetia Sacra. Abt. IX/2. Die Beginen und Begarden in der Schweiz. Red. v. Cécile Sommer-Ramer. Basel/Frankfurt a.M., Helbing & Lichtenhahn, 1995, 926 S., Ind.*

Beginen und Begarden werden infolge des derzeitig vorherrschenden Wandels der katholischen Kirche Schweiz wieder entdeckt. Zuverlässige Gesamtdarstellungen über sie gab es bis 1994 keine. In diese Lücke springt seit 1995 die *Helvetia Sacra*, dank derer ein in allen Belangen umfassendes Nachschlagewerk mit Hilfe von 13 Gelehrten entstanden ist, das über den alternativen kirchlichen Gemeinschaftstyp religiösen Lebens des Mittelalters gegenüber den herkömmlichen monastischen und mendikantischen Gemeinschaften reichlich und kompetent Auskunft gibt. Der Überblick bringt 199 Beginen- und 44 Begardengemeinschaften, die geographisch in der heutigen Schweiz und in angrenzenden Regionen wie Vorarlberg und Konstanz nachweisbar sind. Die Abhandlung all

dieser Samnungen - wie diese Gemeinschaften bisher genannt werden - erfolgt meistens nach der geographischen Lage in der Reihenfolge der Kantone in der Schweiz, in wenigen Fällen in Berücksichtigung alter Bistumsterritorien wie dies bei den südlichen Gebieten des Kantons St.Gallen wegen Chur der Fall ist. Entstehung und Geschichte, Listen der Meisterinnen/Mütter und Altväter, Verzeichnisse der Quellen und der entsprechenden Literatur von den betreffenden Gemeinschaften sind dabei übersichtlich zubereitet. Bemerkenswert und sehr stark beiträgend zum besseren Verständnis ist der Artikel von Brigitte Degler-Spengler: *Allgemeine Einleitung - Die Beginen im Rahmen der religiösen Frauenbewegung des 13. Jahrhunderts in der Schweiz.* (31-91). Daraus lassen sich erste Schlüsse ziehen: Die Beginenbewegung ist in der deutschsprachigen Schweiz dominant, in der Romandie gering und im Tessin außer Betracht, weil dort die Humilatenbewegung vorherrschte; die Nähe zur Ortskirche ist typisch; die Gruppierungen von Samnungen um Dominikaner- und Franziskanerkonvente, von denen erstere der beiden genannten Bettelordensniederlassungstypen zunächst eher sich distanziert, ja sogar aggressiv verhielten. Aus der Tabelle (76-91) *Die Frauenkonventsgründungen in der Schweiz von 1230 bis 1300 (einschließlich Konstanz)* sind 80 Gründungen von Frauenkonventen zu eruieren, die in diese Zeit gehören. Wertvolle Hilfsmittel in diesem Band erlauben ein schnelles und zielgerichtetes Arbeiten: *Alphabetisches Verzeichnis der Beginen und Begardenhäuser* (823-841), *Personen- und Ortsregister* (843-914), *Ausgewählte Sachbegriffe* (915-200). Allerdings ist es für mich unerklärlich, warum der ordensrechtlich geregelte (sowie geschützte) Begriff *Konvent* hier sehr freizügig gebraucht wird. Zudem fehlen im Sach-Verzeichnis die gebräuchlichen Bezeichnungen *Samnungen/Sammlungen*, obwohl diese viel im Text auftauchen. Diese beiden kritischen Hinterfragungen wollen aber nichts an der außerordentlichen Kompetenz dieses